Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3029

30. 09. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2918 —

Wirtschaftliche und soziale Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 30. September 1988 – V II 1 – 937 002 – 4/11 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Bundesgesetze, Bundesverordnungen und Bundesverwaltungsvorschriften treffen für Ausländerinnen und Ausländer gegenüber Deutschen unterschiedliche Regelungen, insbesondere im
   - Verwaltungsrecht,
   - Sozialrecht,
   - Zivilrecht,
   - Steuerrecht,
   - Strafrecht

   und den entsprechenden Verfahrensrechten?

Eine Auflistung aller Normen des geltenden Bundesrechts, die unmittelbar oder möglicherweise auch nur mittelbar zu unterschiedlichen Regelungen für Ausländer und Deutsche führen, würde zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen, der nicht zu vertreten ist.

Es wird deshalb auf die einschlägige wissenschaftliche Literatur, insbesondere auf die Untersuchung „Die Rechtsstellung von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland" verwiesen, die in dem zweibändigen Werk „Die Rechtsstellung von Ausländern nach staatlichem Recht und Völkerrecht" des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht im Jahre 1987 veröffentlicht worden ist (Bd. 1, S. 323ff.).

Die vorgenannte Darstellung berücksichtigt u. a. die Bereiche Einreise und Aufenthalt, politischer Status, Teilnahme am Wirtschaftsleben (unselbständige Erwerbstätigkeit, selbständige Erwerbstätigkeit, Mitbestimmung, Zugang zum öffentlichen

Dienst), Sozialrecht (Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung, Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Wohngeld, Wohnberechtigung, Kindergeld), Ausbildungsförderung sowie Zugang zu Behörden und Gerichten. Damit ist eine umfangreiche Dokumentation der Regelungen vorhanden, die für die Integration der rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer in unsere Lebensverhältnisse von Bedeutung sind. Der Untersuchung ist zu entnehmen, ob und in welchem Umfang jeweils eine Gleichstellung mit Deutschen erfolgt oder nicht.

2. Welche dieser Regelungen sind nach Ansicht der Bundesregierung aufrechtzuerhalten?

3. Welche Regelungen sollen oder müssen nach Ansicht der Bundesregierung im Hinblick auf ihr selbsterklärtes Ziel, „die wirtschaftliche und soziale Integration der seit vielen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer zu verbessern", geändert werden (ggf. wie)?

Zur Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Integration der seit vielen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer sind in der Vergangenheit immer wieder weiterführende Regelungen getroffen worden. Zu verweisen ist z. B. auf die Übernahme des Benachteiligtenprogramms des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der Berufsausbildung in die Regelförderung durch das Achte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vom 14. Dezember 1987 und auf die Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung vom 24. Juli 1986, mit der der Personenkreis erweitert wurde, der einen Rechtsanspruch auf die Arbeitserlaubnis erhält. Auch das Steuerreformgesetz 1990 vom 25. Juli 1988 enthält eine Anpassung im Bereich der Gewährung von Ausbildungsfreibeträgen für im Ausland lebende Kinder ausländischer Eltern (§ 33a Abs. 2 EStG).

Die Bundesregierung wird sich auch künftig eine Prüfung bestehender Regelungen mit dem Ziel einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Ausländer nicht entziehen.

4. Welche völkerrechtlichen Grundsätze und Verträge beeinflussen die Rechtsstellung von Ausländerinnen und Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland?

Hierzu wird verwiesen auf die einschlägige wissenschaftliche Literatur, insbesondere auf die in der Antwort zu Frage 1 zitierte Untersuchung des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht sowie auf die umfangreiche Zusammenstellung bei Kanein „Ausländerrecht", 4. Auflage 1988, S. 948 bis 1255.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333